



► Nr. VO/2014/02179
öffentlich

Lübeck, 26.11.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Antwort zur Anfrage des AM Oliver Dedow bzgl. Anträge auf Kostenerstattung für Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.12.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Frage 1:

Wie häufig wurde in den Jahren 2012 und 2013 und wenn bekannt auch in 2014 ein Antrag auf Kostenerstattung für die erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern bis einschl. 14 Jahren oder Pflegebedürftiger bei der Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Kommunalpolitik gestellt?

Antwort 1:

Im Jahr 2012 wurde kein Antrag gestellt. Im Jahr 2013 sind drei Anträge gestellt worden; 2014 wurden bis zum heutigen Tag zwei Anträge im Büro der Bürgerschaft eingereicht.

Frage 2:

Wurden Anträge abgelehnt und wenn ja warum?

Antwort 2:

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

Frage 3:

Wie verteilen sich die Anträge auf die Teilnahme

Antwort 3:

Es wurden wie unter Antwort 1 beschrieben jeweils für Ausschusssitzungen Anträge gestellt und genehmigt.

Frage 4:
Welche Kosten wurden erstattet?

Antwort 4:
2013 wurden 250,00 € erstattet; 2014 wurden 187,50 € erstattet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Anlagen :